TECHNISCHE SONDERINFORMATION 05

Das Überversiegeln / Nachversiegeln von Mehrschichtparkett (Fertigparkett) z. B. unmittelbar nach der Neuverlegung auf die vorhandene Lackschicht

Problematik des Themas
Der Begriff Mehrschichtparkett (Fertigparkett) ist in der DIN EN 13489 Holzfußböden – Mehrschichtparkettelemente definiert. Dennoch haben wir es vor allem aus lacktechnischer Sicht mit Produkten und Oberflächen unterschiedlichster Qualität zu tun. Fertigparkett ist werkseitig mit Siegel beschichtet und damit entfällt in der Regel das bauseitige Versiegeln der Oberfläche bei der Neuverlegung.

Immer wieder aber wird seitens einiger Bauherren der Wunsch geäußert, unmittelbar nach der Neuverlegung eine zusätzliche Siegelschicht aufzutragen, um die Verschleißschicht auf der Oberfläche und damit die Verschleißfestigkeit bzw. Lebensdauer der Oberfläche zu erhöhen. Dies ist dann meistens bei zu erwartender höherer Frequentierung des Bodens z.B. in Shops etc. der Fall.

In der Tat weisen auch nicht wenige Fertigparkette eine relativ dünne Siegelschicht auf, die ungeachtet ihrer hohen Lackqualität nach Ansicht einiger Verbraucher ein sofortiges "Nachrüsten" der Siegelschicht-Stärke erfordert. Diesem Wunsch muss sich der verlegende Handwerker stellen. Die Problematik besteht nun in der Vielzahl der Fertigparkett-Erzeugnisse, die allgemein verbindliche und pauschale Aussagen zum Thema erschweren und teilweise unmöglich machen. Denn selbst wenn wir wissen, woher das Parkett stammt und wer es produziert hat, was wissen wir über die Beschichtung der Oberfläche? Welche Siegelart, welche Applikationsmethode, welcher Systemaufbau wurde verwendet? Und selbst, wenn das alles bekannt wäre, wer gibt uns die Sicherheit, dass hieran nichts geändert wird? Schon kleinste Änderungen in der Anlage, ein neuer Lacktyp oder Lacklieferant können die Situation ab diesem Zeitpunkt verändern.

Dennoch wird nachfolgend der Versuch unternommen, nützliche Hinweise zum Thema zu geben und die technische Problematik nach heutigem Stand der Technik etwas einzugrenzen. Die Beachtung dieser Hinweise kann Schäden vermeiden helfen und macht optische Risiken klar, die der Bauherr vorher zur Kenntnis nehmen und akzeptieren muss.

Die Haftung der Siegelschicht auf der werkseitigen Lackschicht
Dies ist neben optischen Aspekten die entscheidende technische Frage. Haftet mein Siegel "X" auf dem Fertigparkett "Y"? Die meisten Fertigparkette sind heute mit UV-härtenden Polyester/Acrylat-Systemen beschichtet. Auch lösemittelhaltige, lufttrocknende Polyurethan-Systeme sind noch vereinzelt im Einsatz. Die früher häufigeren SH-Systeme sind fast verschwunden. Auf all diesen Siegel-Typen haftet unser wasserbasierter Parkettsiegel AQUASEAL® CeramicStar, AQUASEAL® GreenStar und AQUASEAL® ECOGOLD in den meisten Fällen gut, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. **Die Oberfläche muss absolut sauber sein**, d.h. frei von Pflegemitteln, Schmutz, Fetten u.a. Rückständen. Auch unsichtbare Silikonverschmutzungen sind auszuschließen. Diese können zu erheblichen Haftungsstörungen und optischen Beeinträchtigungen führen. Nicht selten sind auf völlig neuem und unbenutztem Fertigparkett haftungsstörende Substanzen vorhanden. Nur eine vorgeschaltete Grundreinigung bringt Sicherheit.

2. **Ein gründlicher Zwischenschliff ist zwingend erforderlich,** d.h. ein gleichmäßiges "Matt-Schleifen" mit 120er oder 150er Papier. Hierdurch wird die maximal mögliche Verankerung der nachfolgenden Siegelschicht erreicht.

Bei Vorliegen dieser beiden Voraussetzungen ist der Wassersiegel prinzipiell am besten geeignet. Allerdings gibt es seitens der Siegelhersteller Empfehlungen, die in diesem Falle beachtet werden müssen. So empfehlen wir lediglich den Typ AQUASEAL® CeramicStar, AQUASEAL® GreenStar und AQUASEAL® ECOGOLD für diesen Einsatzzweck. Befragen Sie also stets hierzu Ihren Siegellieferanten.

Eine weitere bedeutende Einschränkung ist in der Tatsache zu sehen, dass der Lacktyp des Fertigparketts und seine Überlackierfähigkeit zuweilen fraglich ist (z.B. Anti-Scratch-Oberflächen). Hier helfen Rückfragen beim Parkettherstellers weiter. Durch aktuelle Umstellungen in der Produktion des Parkettherstellers können sich aber durchaus Änderungen der Überlackierfähigkeit ergeben. Dies kann dazu führen, dass frühere positive Erfahrungen nicht mehr zählen. Deshalb gibt nur eine Methode höchstmögliche Sicherheit:

→ **Der aktuelle Vorversuch!**

Kombinieren Sie die einzusetzenden Produkte miteinander und beurteilen Sie nach ausreichender Endhärte des Siegels die Haftung durch Kratzproben (z. B. Gitterschnitt auf Musterfläche).

Berger-Seidle GmbH • Maybachstr. 2 • 67269 Grünstadt • www.berger-seidle.de • Tel: +49 (0) 63 59 / 80 05-12

TECHNISCHE SONDERINFORMATION 05

Optische Aspekte und Risiken
Hierüber sollte ein offenes, informatives Gespräch mit dem Bauherrn erfolgen. Insbesondere ist auf folgende Effekte hinzuweisen, die möglicherweise von besonders empfindlichen Verbrauchern nicht akzeptiert werden können:

1. **Betonung von Fugen**
   Der bauseits aufgetragene Siegel läuft in die Fugen zwischen den einzelnen Verlegeelementen und führt zu einer optischen Hervorhebung dieser Fugen. Die Fuge wird optisch etwas verbreitert, die Lichtbrechung verändert.

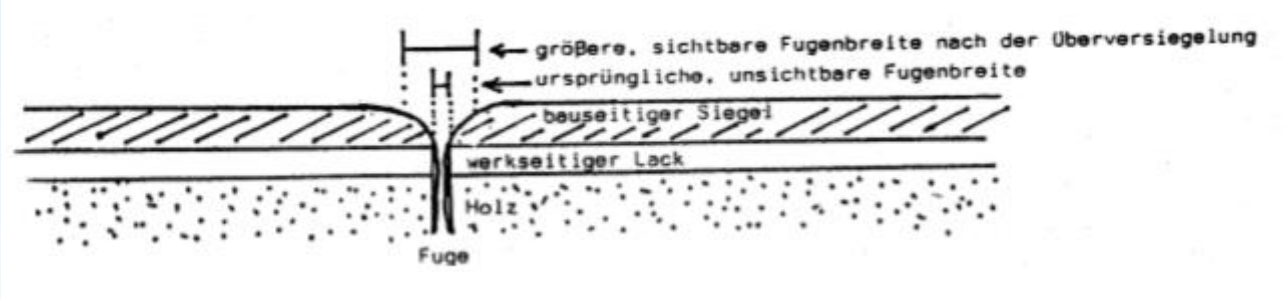

2. **Staubeinschlüsse**
   Die für alle bauseitig angebrachten Versiegelungen typischen und unvermeidbaren Staubeinschlüsse etc. sind für jeden Parkettleger selbstverständlich. Der mit der Materie nicht vertraute Endabnehmer aber vergleicht möglicherweise die bauseitig versiegelte Oberfläche mit der vorher bestehenden Optik des beschichteten Fertigparketts, das aufgrund der industriellen, automatischen Beschichtung zwangsläufig eine gleichmäßigere Optik aufweist. Dies kann bei empfindlichen Kunden zu Diskussionen führen, die durch vorherige Information vermieden werden.

3. **Durchschliffe**
   Sollte das Fertigparkett, vor allem im Bereich der Stoßkanten, Höhenunterschiede aufweisen, so kann es beim erforderlichen Zwischenschliff zum Durchschleifen der Lackschicht bis ins rohe Holz kommen. An diesen durchgeschliffenen, rohen Stellen dringt der nachfolgende Siegel tiefer in die Holzoberfläche (Poren) ein. Dies kann sich je nach Holzart vom Großteil der beschichteten Fläche abheben. Es gibt dann mehr oder weniger starke Helligkeitsunterschiede bzw. Markierungen.

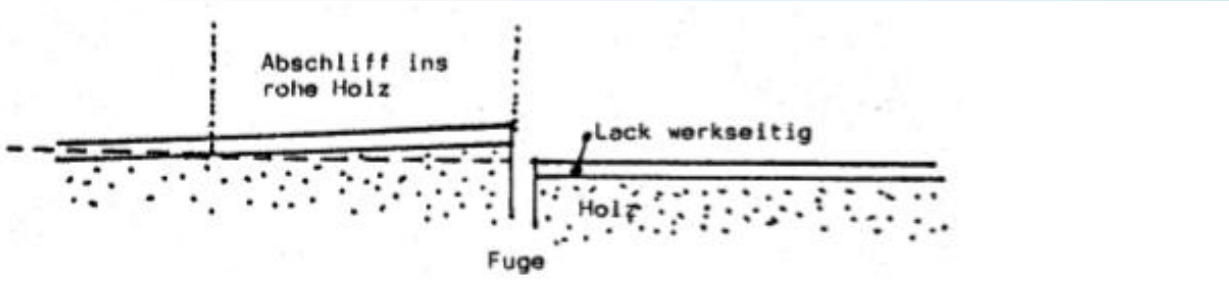

Zusammenfassung
Die Nachversiegelung von Fertigparkett gleich nach der Neuverlegung ist immer problematisch und sollte deshalb abgelehnt werden. Sollte die Nachversiegelung trotzdem vereinbart werden, so sind unsere Ausführungen zur Haftung zu beachten. Eine aktuelle Haftungsprobe bringt Sicherheit. Über die optischen Besonderheiten, die man bewusst machen muss, sollte vorher mit dem Abnehmer im Einvernehmen erzielt werden.

Berger-Seidle GmbH • Maybachstr. 2 • 67269 Grünstadt • www.berger-seidle.de • Tel: +49 (0) 63 59 / 80 05-12